



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
MINISTERIALDIREKTOR

Kommunalverband für Jugend 6
und Soziales Baden-Württemberg

12. Aug. 2016

Posteingang

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 9. August 2016

Name Michael Qualmann

Durchwahl 0711 123-3512

Aktenzeichen 22 – 6901.11-1.1


(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Verbandsdirektor
Prof. Roland Klinger
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

nachrichtlich

Frau Oberbürgermeisterin a. D.
Gudrun Heute-Blum
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Herrn Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Eberhard Trumpp
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

 Bundesweites Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer

Sehr geehrter Herr Professor Klinger,

nach den aktuellen Meldungen der Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird das Land seine Aufnahmequote in Kürze erreichen. Die Aufnahmequote Baden-Württembergs lag zum 5. August 2016 bereits bei 98,8 Prozent.

Wir bitten die Landesverteilstelle – wie auf Fachebene am 1. August 2016 vorbesprochen – sämtliche Zugänge in den Jugendamtsbereichen zum bundesweiten Verteilungsverfahren anzumelden, sobald die Landesquote erreicht ist und keine Ausschlussgründe vorliegen. Dies ist schon aus fiskalischen Gesichtspunkten zwingend geboten, da das Land ansonsten Kosten erstatten müsste, die andere Länder zu tragen hätten.

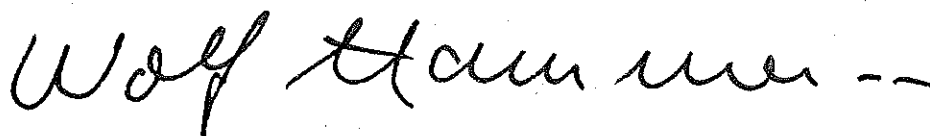
Uns ist bewusst, dass sich leichte, zeitlich befristete Quotenüberschreitungen im Verwaltungsvollzug nicht immer werden vermeiden lassen. Eine quantitative Festlegung dieser Überschreitungen ist weder möglich noch opportun. Die Landesquote sollte in der Zielsetzung auf 100 Prozent ausgerichtet werden.

Es sollte allerdings unser gemeinsames Bestreben sein, den Jugendämtern in Baden-Württemberg in der Summe nur so viele unbegleitete minderjährige Ausländer zur Betreuung zuzuweisen, wie zur Erfüllung der gesamten Quote des Landes erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir – zur Vermeidung von Missverständnissen – darauf hin, dass den Jugendämtern die rechtmäßigen Fallkosten der Jugendhilfe für UMA auch dann erstattet werden, wenn sie mit ihren Bestandszahlen über der landesinternen Verteilquote für ihren Jugendamtsbereich liegen. Ab dem Zeitpunkt, in dem die Landesquote erreicht ist, müssen hingegen die neu zugehenden Fälle – aus den genannten Gründen – zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Die bis zur Verteilung anfallenden Fallkosten (z.B. für die vorläufige Inobhutnahme) werden erstattet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Jugendämter entsprechend informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann